

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~—nicht öffentliche\*~~ **Sitzung** des **\*\*Gemeinderates** der Stadt<sup>\*</sup>, ~~Markt-~~  
**\*Gemeinde Maria Schmolln** am **13. Dezember 2022**, Tagungsort: Turn- und  
Mehrzweckhalle

### Anwesende

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 1. Bürgermeister Heller Norbert als Vorsitzender |                           |
| 2. Forstenpointner Christine                     | 11. Schickbauer Günther   |
| 3. Gerner Sebastian                              | 12. Grubmüller Angelika   |
| 4. Schickbauer Stefan                            | 13. Sperl Thomas          |
| 5. Gradinger Anton                               | 14. Grubmüller Elisabeth  |
| 6. Priewasser Reinhard                           | 15. Wohlfarter Melanie    |
| 7. Ortmaier Helga                                | 16. Salcher Manuela       |
| 8. Liedl Florian                                 | 17. Perberschlager Markus |
| 9. Bubestinger-Hoch Werner                       | 18. Köhl Johann           |
| 10. Grubmüller Herbert                           | 19. Liedl Herbert         |

### Ersatzmitglieder:

für

für

für

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Elisabeth Wageneder-Enzesberger

**Sonstige Personen** (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

### Ersatzmitglieder:

\*Nichtzutreffendes streichen

## Es fehlen:

entschuldigt (begründet):

unentschuldigt:

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Elisabeth Wageneder-Enzesberger

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister\* ~~Vizebürgermeister\*~~ - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist\*;  
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am ..... unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist\*;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 02.12.2022 öffentlich kundgemacht wurde\*;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) ~~die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatz Mitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.~~
- e) ~~Folgende(r)\* Dringlichkeitsantrag(träge)\* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)\*~~

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

**Der Bürgermeister teilt mit, dass der TO-Punkt 15 „Vergabe der EDV für das Gemeindeamt“ abgesetzt wird.**

### **Tagesordnung:**

1. Bericht der Prüfungsausschussobfrau über die Sitzung vom 29.11.2022
2. Bericht des Bauausschussobmannes über die Sitzung vom 03.11.2022
3. Prüfungsbericht über den 2.NVA 2022 von der Bezirkshauptmannschaft Braunau
4. Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2021 von der Bezirkshauptmannschaft Braunau
5. Festsetzung der Gemeindesteuern und Hebesätze für das Jahr 2023 – Beratung und Beschluss
6. Voranschlag 2023 – Beratung und Beschluss
7. MFP Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027 inkl. Prioritätenreihung der investiven Vorhaben – Beratung und Beschluss
8. Vergabe des Kassenkredits 2023 – Beratung und Beschluss
9. Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.15 – Umwidmung des Gst-Nr. 1177/4, KG 40132 Schweigetsreith von Grünland in Dorfgebiet und Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages – Beratung und Beschluss
10. Beihilfen und Zuschüsse für Vereine und Institutionen – Beratung und Beschluss
11. Vergabe Material für Stützmauer in Sollach – Beratung und Beschluss
12. Nachtragsangebot der Firma Fessl-Bau wegen Innenputzarbeiten beim Stiegenhaus– Beratung und Beschluss
13. Vergabe der digitalen Amtstafel an die Firma Smart Alliance, Angebot und Zusatzangebot – Beratung und Beschluss
14. Vergabe Büromöbel – Beratung und Beschluss
15. Vergabe der EDV für das Gemeindeamt – Beratung und Beschluss
16. Essen auf Räder – Beratung und Beschluss
17. 125 Jahre politische Gemeinde Maria Schmolln
  
18. Regeln für die Mehrzweckhallenbenützung – Beratung und Beschluss
19. Ortsentwicklung; Leerstand/Brachen – Beratung und Beschluss
20. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, und setzt den Tagesordnungspunkt 15 ab (wird bei der Sitzung im Februar behandelt).

**1. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses über die Sitzung am 29.11.2022**

Die Obfrau Manuela Salcher berichtet über die Belegprüfung Sanierung Amtsgebäude sowie Verfügungsmittel 2022. Es war alles in Ordnung.

**2. Bericht des Bauausschussobmannes über die Sitzung vom 03.11.2022**

Der Obmann berichtet über die Bauausschusssitzung und berichtet laut dem Sitzungsprotokoll.

Der Plan Umbau Kindergarten wurde vorgestellt.

**3. Bericht der Bezirkshauptmannschaft über die Prüfung des 2.NVA 2022**

Die Amtsleiterin bringt dem Gemeinderat den Bericht vom 14.11.2022, betreffend die Prüfung des 2.NVA 2022 zur Kenntnis.

**Antrag des Bürgermeisters:** Genehmigung der Kenntnisnahme.

**Beschluss:** einstimmig ja – durch Handzeichen.

**4. Bericht der Bezirkshauptmannschaft über die Prüfung Rechnungsabschluss 2021**

Die Amtsleiterin bringt dem Gemeinderat den Bericht vom 16.11.2022, betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 zur Kenntnis.

**Antrag des Bürgermeisters:** Genehmigung der Kenntnisnahme.

**Beschluss:** einstimmig ja – durch Handzeichen.

**5. Festsetzung der Gemeindesteuern- und Hebesätze für das Jahr 2023**

Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren über die Steuern- und Hebesätze des Jahres 2023.

Sie einigen sich auf folgende Sätze:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit ....	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit .....	500 v.H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe.....	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 3.12.2003 i.d.F.v.09.05.2018
Abfallgebühr.....	lt. Abfallgebührenordnung des Gemeinderates vom 14.12.2021

Abwasserbeseitigungsanlage-Mindestanschlussgebühr 3.901,00 Euro (ohne Ut.), Bemessungsgrundlage je Quadratmeter 21,00 Euro (ohne Ust.), Kanalbenützungsgeld 4,11 Euro (ohne Ust.) /m<sup>3</sup>, pauschalierte Benützungsgeld im Ausmaß von 65 m<sup>3</sup>/Jahr; Bedarfseinheit für das Gewerbe 670,00 Euro (ohne USt.);

Schulausspeisung: 3,50 Euro inkl. USt. für Schüler; 5,00 Euro inkl. USt. für Erwachsene.

**Antrag des Bürgermeisters:** Festsetzung der o.a. Gemeindesteuern und Hebesätze für 2023.

**Beschluss:** einstimmig ja – durch Handzeichen.

## 6. Voranschlag 2023 – Beratung und Beschluss

Der Entwurf des Voranschlages lag im Gemeindeamt eine Woche öffentlich zur Einsichtnahme auf. Etwaige Erinnerungen oder Bemerkungen wurden nicht eingebracht.

Die gute Nachricht vorweg, der Voranschlag 2023 kann ausgeglichen erstellt werden.

Im Wesentlichen beschränkt sich der Gemeindehaushalt auf vorgegebene Ausgaben, die die Gemeindeinfrastruktur erfordert. Bezugserhöhungen für Funktionäre und Bedienstete wurden berücksichtigt.

An Vereinshilfen sind insgesamt € 4.700,00 vorgesehen.

Folgende Positionen stechen jedoch hervor oder sind neu:

**419 SHV-Beitrag** – Erhöhung um ca. € 56.000,00

**562 Krankenanstaltenbeitrag** – Erhöhung um ca. € 37.000,00

**941 Strukturfonds** – Verminderung um € 18.800,00

**851 Kläranlage/Kanal** – laufende Instandhaltungen ca. € 30.000,00

Der Schuldenstand beträgt mit 01.01.2023 insgesamt **€ 2.511.900,00**.

Kläranlage und Ortskanal werden langfristig durch Darlehenszahlungen und Förderzuschüssen finanziert.

Das Darlehensvolumen vom Neubau Turnhalle beträgt mit 01.01.2023 noch € 123.200,00.

Das Darlehensvolumen vom Umbau Feuerwehr- und Musikerheim beträgt mit 01.01.2023 noch € 130.400,00.

Die Kommunalsteuern entwickeln sich positiv und werden auch 2023 über € 200.000,00 liegen.

Die **Ertragsanteile erhöhen** sich auf **€ 1.532.300,00** (Ertragsanteile 2022: € 1.515.000,00)

Die Rücklagen sind im Nachweis über Haushaltsrücklagen angeführt:

**Rücklage Kanalanschluss- und Aufschließungsbeitrag: € 65.148,00**

**Rücklage Verkehrsflächenbeitrag € 21.531,86**

**Rücklage Kindergartenzubau € 59.000,00**

**Rücklage Altersteilzeit € 9.200,00**

**Rücklage Glasfaser Gewerbegebiet € 9.187,52**

**Rücklage KDO-Fahrzeug € 12.000,00**

Für 2023 sind eine Straßensanierung (Lippenberg), Steinmauer Sollach, Neubau Löschteich sowie PV-Anlagenerrichtungen geplant. Die Sanierung des Gemeindeamtes wird fertiggestellt.

Die Zonenbefahrung Zone II BA 11, das Retentionsbecken, die Gewerbestraße und der Kanal werden fertiggestellt bzw. ausfinanziert.

Die investiven Vorhaben sind ausgeglichen veranschlagt:

<b>Straßenbau Lippenberg und Gehweg Sollach (2023)</b>	<b>€ 152.500,00</b>
<b>PV-Anlagen auf Gemeindebetrieben (ab 2023)</b>	<b>€ 147.000,00</b>
<b>Löschteich (2023)</b>	<b>€ 33.700,00</b>
<b>Sanierung Amtsgebäude (2022-</b>	<b>€ 2.243.000,00,</b>
<b>Kanalbefahrung Zone II BA 11 (2022-</b>	<b>€ 1.200,00</b>

**Antrag des Bürgermeisters:** Genehmigung des Voranschlags 2023

**Beschluss:** einstimmig: JA – durch Handzeichen.

## 7. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2023-2027

Die Amtsleiterin bringt den Gemeinderatsmitgliedern den Mittelfristigen Finanzplan zur Kenntnis.

Nachweis der Investitionstätigkeit

<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
1.492.400	178.000	1.097.500	250.000	80.000

### Investive Einzelvorhaben:

Es sind die Vorhaben Straßenbau Lippenberg und Gehweg Sollach, PV-Anlagen, Löschteich, Umbau Kindergarten ab 2024, Ankauf eines Kommandofahrzeugs 2024 und eines Kleinlöschfahrzeugs 2026, Sanierung Amtsgebäude 2023 sowie Gemeindestraßensanierungen dargestellt.

Das Vorhaben Straßenbau Lippenberg und Gehweg Sollach soll mit **Priorität 1**, die PV-Anlagen sollen mit **Priorität 2**, der Löschteich mit **Priorität 3**, Umbau Kindergarten mit **Priorität 4**, Kommandofahrzeug und Kleinlöschfahrzeug mit **Priorität 5**, Fertigstellung Sanierung Amtsgebäude **Priorität 6**, Gemeindestraßensanierungen **Priorität 7**, eingestuft werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2027 und die Festlegung Straßenbau Lippenberg und Gehweg Sollach soll mit **Priorität 1**, die PV-Anlagen sollen mit **Priorität 2**, der Löschteich als **Priorität 3**, der Umbau Kindergarten mit **Priorität 4**, das Kommandofahrzeug und Kleinlöschfahrzeug mit **Priorität 5**, die Fertigstellung des Amtsgebäudes mit **Priorität 6** sowie Gemeindestraßensanierungen mit **Priorität 7**, festgelegt werden.

**Beschluss:** einstimmig: JA – durch Handzeichen.

## 8. Kassenkredit

Für den Kassenkredit 2023 wurden 3 Banken angeschrieben. Alle 3 Banken haben ein Angebot abgegeben.

Kassenkredit Euro 300.000,00, 3-Monats-Euribor, Zinsanpassung vierteljährlich,

Gereiht nach dem Einlangen:

1. Oberbank, Mattighofen = Aufschlag 0,84% = Zinssatz für das 1. Quartal 2023: **2,812%**

2. Salzburger Sparkasse, Braunau am Inn = 1,973% + Aufschlag 0,44% = Zinssatz für das 1. Quartal 2023: **2,413%**

3. Raiffeisenbank Maria Schmolln und St. Johann am Walde = 1,984% + Aufschlag 0,19% = Zinssatz für 1. Quartal 2023: **2,174%**

AL Wageneder-Enzesberger liest die einzelnen Angebote vor. Die Raiffeisenbank Maria Schmolln ist der Bestbieter. Daher soll der Kassenkredit 2023 an die Raiffeisenbank Maria Schmolln vergeben werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Vergabe des Kassenkredits 2023 an die Raiffeisenbank Maria Schmolln.

**Beschluss:** einstimmig: JA – durch Handzeichen.

## 9. Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.15 - Umwidmung des Gst-Nr. 1177/4, KG 40132 Schweigetsreith von Grünland in Dorfgebiet und Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages – Beratung und Beschluss

BGM Heller Norbert bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Wenger Franz in Haslau nahe. Dieser will das Gst-Nr. 1177/4, KG 40132 Schweigetsreith von Grünland in Dorfgebiet umwidmen lassen. Das Grundstück ist im ÖEK eingetragen und muss daher vor der Bebauung umgewidmet werden. Im Zuge der Umwidmung wird ein Baulandsicherungsvertrag zwischen Gemeinde und Grundeigentümer abgeschlossen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Umwidmung des Grundstücks 1177/4, KG 40132 Schweigetsreith von Grünland in Dorfgebiet und Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages.

**Beschluss:** einstimmig: JA – durch Handzeichen.

## 10. Beihilfen und Zuschüsse für Vereine und Institutionen

Die Amtsleiterin bringt den Anwesenden die vorliegenden Ansuchen zur Kenntnis. Der Gemeinderat legt daraufhin folgende Beihilfen und Zuschüsse für 2023 fest: Der Gemeinderat nimmt alle Ansuchen zur Kenntnis und diskutiert darüber. Er spricht sich für die nachstehend aufgelisteten Förderungen bzw. Zuschüsse aus:

Union Reit- und Fahrverein Maria Schmolln	400 € (wie letztes Jahr)
Goldhauben	200 € (wie letztes Jahr)
Ortsmusikkapelle	1.500 € (wie letztes Jahr)
Sportunion	1.500 € (wie letztes Jahr)
Pensionistenverband	200 € (wie letztes Jahr)

Schikurs, Wien-Aktion, Sportwochen udgl.: 30,00 €/SchülerIn

**Antrag des Bürgermeisters:** : Auszahlung der Beihilfen und Förderungen für Vereine und Institutionen für das Jahr 2023.

**Beschluss:** einstimmig: JA – durch Handzeichen.

#### **11. Vergabe Material für Stützmauer in Sollach – Beratung und Beschluss**

BGM Heller Norbert berichtet, dass in Sollach im Zuge der Errichtung des Gehweges eine Stützmauer errichtet werden muss. Das Material für diese Stützmauer soll noch 2022 angekauft werden. Es wurden 3 Angebote abgegeben.

<b>Fa. Fessl-Bau GmbH, Maria Schmolln</b>	<b>€ 22.663,20 brutto</b> (abzüglich Nachlass von 2% und 3% Skonto)
<b>Fa. Ramböck, St. Georgen</b>	<b>€ 25.113,60 brutto</b>
<b>Fa. Wessenthaler, Ried i. Innkreis</b>	<b>€ 23.348,74 brutto</b>

Der Zuschlag wurde an die Firma mit dem niedrigsten Preis vergeben.

**Firma Fessl-Bau GmbH, Maria Schmolln**

**Antrag des Bürgermeisters:** Beschluss über den Ankauf des Materials für die Stützmauer in Sollach durch die Firma Fessl-Bau GmbH, Maria Schmolln.

**Beschluss:** einstimmig: JA – durch Handzeichen.

#### **12. Nachtragsangebot der Firma Fessl-Bau GmbH wegen Innenputzarbeiten beim Stiegenhaus - Beratung und Beschluss**

Von der Firma Fessl-Bau GmbH wurde ein Nachtragsangebot für die Innenputzarbeiten im Stiegenhaus eingebracht.

Das rechnerisch geprüfte Angebot beläuft sich auf **€ 14.453,28 brutto**

**Antrag des Bürgermeisters:** Beschluss über das Nachtragsangebot der Firma Fessl-Bau GmbH über die Innenputzarbeiten im Stiegenhaus.

**Beschluss:** einstimmig: JA – durch Handzeichen.

#### **13. Vergabe der digitalen Amtstafel an die Firma Smart Alliance, Angebot und Zusatzangebot – Beratung und Beschluss**

BGM Heller Norbert berichtet, dass für die Digitale Amtstafel ein Angebot von der Firma Smart Alliance GmbH, Salzburg eingeholt wurde.

Zusätzlich muss eine Blende eingebaut werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. **€ 1.080,00**.

<b>Firma Smart Alliance GmbH, Salzburg</b>	<b>€ 15.318,00 brutto</b>
<b>zusätzliche Blende</b>	<b>€ 1.080,00 brutto</b>

**Antrag des Bürgermeisters:** Beschluss über die Vergabe der Digitalen Amtstafel an Firma Smart Alliance GmbH, Salzburg.

**Beschluss:** einstimmig: JA – durch Handzeichen.

#### **14. Vergabe Büromöbel – Beratung und Beschluss**

BGM Heller Norbert berichtet, dass Firma Wiesner-Hager Möbel GmbH in Altheim als Möbelhersteller bekannt ist. Das Angebot entspricht von der Konfiguration her den Anforderungen an die Gemeindeeinrichtungen. Es werden ein Nachlass von - 10% und die Montagepauschale in Höhe von € 1.700,00 nachgelassen.

**Fa. Wiesner-Hager Möbel GmbH** € 36.097,66 netto

**Antrag des Bürgermeisters:** Beschluss über die Vergabe der Büromöbel laut Vergabevorschlag von Architekten Färbergasse an Fa. Wiesner-Hager Möbel GmbH, Altheim.

**Beschluss:** einstimmig: JA – durch Handzeichen.

## 15. EDV-Anlage für Amtsgebäude – abgesetzt

## 16. Essen auf Räder – Beratung und Beschluss

Der BGM Norbert Heller berichtet, dass die Nachfrage nach Essen auf Räder in Maria Schmolln da ist. Von den Mitgliedern des GV wurden bereits Erkundigungen eingeholt. Es müsste ein Auto und Geschirr angekauft werden. Die Zustellung soll über Ehrenamtliche abgewickelt werden. In den Nachbargemeinden Roßbach und St. Johann am Walde wird die Essenzustellung schon seit Jahren praktiziert und es funktioniert gut.

Bei Zustandekommen, soll die Essenzustellung für VS und Kindergarten auch auf diese Weise durchgeführt werden. Der Essenstarif soll bis zur nächsten GR-Sitzung erstellt und dann beschlossen werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Grundsatzbeschluss: Einführung von Essen auf Rädern in Maria Schmolln.

**Beschluss:** einstimmig: JA – durch Handzeichen.

## 17. 125 Jahr politische Gemeinde Maria Schmolln – Beratung und Beschluss

Der BGM Heller Norbert berichtet, dass die politische Gemeinde Maria Schmolln Ende des Jahres 1898 gegründet wurde.

D.h. dass die Gemeinde Maria Schmolln 2023 125-jähriges Jubiläum feiert.

Es wird angedacht, mit der Eröffnungsfeier „Sanierung Amtsgebäude“ am 03. Juni 2023, dieses Jubiläum mitzufeiern.

## 18. Regeln für die Mehrzweckhallenbenützung – Beratung und Beschluss

BGM Heller Norbert, berichtet über einige Neuerungen/Änderungen bei der Benützung.

Vor und nach jeder Veranstaltung wird die Turnhalle gemeinsam mit Gemeindemitarbeiter und Veranstalter kontrolliert.

Bei der Benutzung mit Saalinventar (Tische und Stühle) benötigen wir keinen Teppich. Bei Benutzung mit Biertischen- und Bänken muss der Teppich vollflächig aufgelegt werden.

Der momentan verwendete Teppich ist im Eigentum von der Sektion Rad und soll von der Gemeinde angekauft werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Die Benutzung der Mehrzweckhalle mit Teppich soll in die Tarifordnung der Mehrzweckhalle als weiterer Punkt aufgenommen werden.

**Beschluss:** einstimmig: JA – durch Handzeichen.

## 19. Ortsentwicklung; Leerstand/Brachen – Beratung und Beschluss

BGM Heller Norbert bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Voraussetzung für investive Umsetzungsprojekte dient.

Die interkommunale Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte je Gemeinde können zur Förderung beim Land OÖ und ggf. bei weiteren Förderstellen eingereicht werden (siehe Richtlinien).

Im Rahmen eines Informationsgespräches mit den Gemeinden Mettmach, St. Johann am Walde, Kirchheim, Aspach und Lohnsburg\* am 10.10.2022 wurde vereinbart, dass in den nächsten Gemeinderatssitzungen ein **Grundsatzbeschluss** zur Teilnahme am Aktionsprogramm und somit zur Erarbeitung einer Maßnahmenkonzeption erfolgen soll. Für die Maßnahmenkonzeption soll eine Förderung beim Land OÖ beantragt werden und nach Förderbewilligung eine Vergabe an ein externes Planungsteam erfolgen. Die Förderhöhe für die Maßnahmenkonzeption beläuft sich auf 65%, max. 65.000 EUR pro Kleinregion (min. 3 Gemeinden). Die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel soll nach einem noch zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel – abhängig vom notwendigen Leistungsumfang je Gemeinde – vorgenommen werden.

### **Beschlossen werden soll** (Beschlussvorlage):

Die Gemeinde möge die Teilnahme am Aktionsprogramm als Kooperationsgemeinde der oben genannten Gemeinden beschließen. Eine Maßnahmenkonzeption zum Thema „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ entsprechend der gleichlautenden Richtlinie des Landes OÖ/Abteilung RO soll erarbeitet werden.

Als nächster Schritt ist eine Basiserhebung zu den Leerständen in den Gemeinden geplant. Nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Leistungsbestandteile für die Maßnahmenkonzeption soll eine Förderung für externe Planungsleistungen beim Land OÖ, Abteilung Raumordnung beantragt werden.

Die verbleibenden Eigenmittel werden auf die beteiligten Gemeinden nach einem noch zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel (abhängig vom notwendigen Leistungsumfang je Gemeinde) aufgeteilt und sind in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen vor Auftragsvergabe noch zu beschließen.

Die Gemeinde entsendet den Bürgermeister als Vertreter in das regionale Entscheidungs- und Beschlussgremium.

**Antrag des Bürgermeisters:** Grundsatzbeschluss sich am Aktionsprogramm zu beteiligen.

**Beschluss:** einstimmig: JA – durch Handzeichen.

## 20. Allfälliges

Der Wein soll wie jedes Jahr wieder an Gemeindebürger über 80 Jahre von den GR verteilt werden (Listen liegen auf).

Die Gemeinde Maria Schmolln ist bei Glasfaserverbund Braunau an 13. Stelle gereiht. Um diesen Wert zu verbessern, sind die GR aufgerufen weiter Werbung für den Breitbandausbau zu machen.

- 20.1. GR Grubmüller Herbert fragt an, wieviel Geld für Impfkampagnen wir 2022 bekommen haben. Die Amtsleiterin teilt mit, dass es € 11.500,00 waren. Dieses Geld fließt in die operative Gebarung.
- 20.2. GR Salcher Manuela teilt mit, dass beim Laternenfest im Kindergarten auf der Infotafel Werbung für den Kathreintanz von der ÖVP-Fraktion gemacht wurde. Es darf in Kindergärten und Volksschulen keine politische Werbung gemacht werden.
- 20.3. GR Grubmüller Angelika informiert, dass die Landkarte bei der Klostermauer schon stark beschädigt ist. Diese Landkarte wird anscheinend von den Wirtschafttreibenden in Maria Schmolln gesponsert. Ihr Vorschlag ist, die Landkarte durch die neue Wanderkarte zu ersetzen.
- 20.4. GR Priewasser Reinhard lädt zum Morgenrorate am Samstag, 17.12.22 um 6 Uhr in die Kirche ein.
- 20.5. GR Helga Ortmaier lädt alle Gemeinderatsmitglieder zur Lichtmessfeier am 29.01.23 beim Kirchenwirt ein.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung von 12.07.2022 wurden keine\*/folgende\* Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden\*/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

....., am .....

Der Vorsitzende

.....

.....

Gemeinderat (ÖVP)

.....

Gemeinderat (FPÖ)

.....

Gemeinderat (SPÖ)

\*Nichtzutreffendes streichen